

Die Bundespolizei stellt zum 1. September 2026 Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter (m/w/d) für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ein.

Allgemeine Voraussetzungen für eine Einstellung in den Polizeivollzugsdienst

Formale Kriterien:

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Grundgesetz oder Besitz einer anderen EU/EFTA-Staatsangehörigkeit
- nicht vorbestraft, in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen lebend
- den besonderen körperlichen Herausforderungen des Polizeivollzugsdienstes gesundheitlich gewachsen
- im Schulfach Sport eine Note von mindestens „befriedigend“
- deutsches Schwimmabzeichen in Bronze
- in den Schulfächern Deutsch und Englisch eine Note von mindestens „ausreichend“

Der Beruf im Polizeivollzugsdienst ist anspruchsvoll und nur etwas für starke Charaktere. Deshalb sollte man folgende Eigenschaften mitbringen:

- Leistungsbereitschaft
- soziale Kompetenz
- Flexibilität und Mobilität
- geistige und körperliche Fitness
- physische und psychische Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Zivilcourage
- Entscheidungsvermögen
- positives Erscheinungsbild

Mehr Informationen dazu, was gefordert wird, können bei den persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, den Einstellungsberaterinnen und Einstellungsberatern der Bundespolizei, abgerufen werden.

Die Kontaktdaten finden sich unter www.komm-zur-bundespolizei.de/berater-in-finden/

Voraussetzungen für den gehobenen Polizeivollzugsdienst

Für eine Bewerbung zum dreijährigen Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst und für die Einstellung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- bereits oder in Kürze über das Abitur oder Fachabitur verfügen; das bedeutet: Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife mit bundesweiter Studienberechtigung
- in englischer Sprache kommunizieren können
- am Tag der Einstellung nicht älter als 33 Jahre alt sein; Ausnahmen sind möglich: z.B. Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung bis zu 41 Jahren bei mindestens dreijähriger Berufserfahrung
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B

Weitere Informationen über Einstellungsvoraussetzungen unter www.komm-zur-bundespolizei.de/dein-einstieg/

Einstellung

Die Einstellung erfolgt als Polizeikommissaranwärterinnen oder Polizeikommissaranwärter (m/w/d) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf in den Vorbereitungsdienst, es werden Anwärterbezüge gezahlt.

Die Bundespolizeibehörden haben sich die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel gesetzt.

Bewerbungen von Frauen werden daher ausdrücklich begrüßt.

Die Bewerbung erfolgt bevorzugt ONLINE und startet auf: www.komm-zur-bundespolizei.de/bewerbung/

Wichtiger Hinweis

Die Online-Bewerbung nimmt ca. 30 Minuten Zeit in Anspruch. Es sollte die Möglichkeit zum Download, Speichern und Drucken bestehen.

Bewerbungen werden ganzjährig angenommen. Die Bewerbung muss jedoch mindestens sieben Monate vor dem gewünschten Einstellungstermin bei der Bundespolizei eingegangen sein!

Bewerbungseingang für die Einstellung zum **1. September 2026 bis zum 31. Januar 2026!**



BUNDESPOLIZEI